

Mehr Rechte für Betroffene gefordert 18.10.14

150 Teilnehmer erörterten in Kleinlinden die Situation psychisch kranker Menschen in Hessen

Gießen-Kleinlinden (cst). 650 psychisch kranke Menschen werden in Gießen zurzeit von 100 qualifizierten Sozialarbeitern im Rahmen des betreuten Wohnens begleitet. Ein großer Teil der psychiatrischen Versorgung findet also in der Gemeindepsychiatrie statt – was laut Dr. Klaus Becker, dem ehemaligen Psychiatriekoordinator, auch ein Verdienst der Deutschen Gesellschaft für soziale Psychiatrie ist (DGSP). Auf dem Fachtag der Gesellschaft diskutierten die Mitglieder am Donnerstag nun über die bevorstehende Novellierung des Hessischen Freiheitsentziehungsgesetzes (HFEG), über Patientenklassifikationssysteme und die vermeintliche Schlüsselrolle der sozialpsychiatrischen Pflege. »Auf dem Weg in die Dreiklassen-Psychiatrie – auch in Hessen« lautete der Titel der Fachtagung der DGSP im Bürgerhaus Kleinlinden. Etwa 150 Sozialarbeiter, Pfleger, Betroffene oder Angehörigen-

vertreter kamen, um sich bei Vorträgen fortzubilden. In fünf Arbeitsgruppen nahmen sich die Teilnehmer Themen wie »Arbeit nur für Fitte«, »Wie kann die Versorgung ländlicher Gebiete verbessert werden« oder »Perspektiven für ein Psychischkrankenhilfegesetz in Hessen« an. Letzteres stellte sich als Schwerpunkt der Tagung heraus. Denn diverse BGH- und BVerfG-Urteile hätten laut Becker dazu geführt, dass das seit 1952 in Hessen gültige Freiheitsentziehungsgesetz novelliert und modernen Rechtslagen angepasst werden müsse. Besonders die UN-Behindertenrechtskonvention habe laut dem Sozialarbeiter Holger Heupel dazu geführt, dass sich in der bisher »mit Zwang, Gewalt und Freiheitsentzug stigmatisierten Situation psychisch kranker Menschen« der europäische Recovery-Ansatz etabliert hat. Dieser bedeute einen »Paradigmenwechsel vom Zwang zur Hilfe«. So würden psychisch

krankte Menschen laut Heupel in England nicht mehr fixiert, sondern von mehreren Pflegern festgehalten, bis die Erregung des Patienten abnehme. Weil die Landesregierung sich diesem Wechsel nicht verschließen könne, wollen die Mitglieder der DGSP diese mit einer Resolution auffordern, »dass alle Kapitel des Gesetzes unter den Vorrang der individuellen Hilfen zu stellen sind«. Demnach werde es nicht genügen, das alte HFEG nur mit einer neuen Überschrift auszustatten. Die Resolution wurde in den Vorstand eingebracht, jedoch noch nicht verabschiedet. Jutta Seifert, Vorstandsmitglied des Angehörigenverbandes psychisch Kranker in Hessen, forderte in der Abschlussrunde dazu auf, dass auch »unsere Alltagserfahrung Einzug finden soll in die Planung und Gesetzgebung«. So sollte das geplante Gesetz mehr Rechte für Betroffene und auch für Angehörige bieten.

Giessener Allgemeine